

FAQs zum Landesreisekostengesetz NRW

- sonstiges -

Auf einer Veranstaltung haben die Gäste Verpflegung erhalten, jedoch habe ich die Mahlzeit(en) nicht wahrgenommen. Muss ich diese dennoch in der Reisekostenabrechnung angeben?

Ja. Auch die Angabe nicht in Anspruch genommener, unentgeltlich zur Verfügung gestellter Mahlzeiten ist erforderlich. Es erfolgt eine Anrechnung auf das Tagegeld.

Sind Sie jedoch aus medizinischen Gründen grundsätzlich auf eine Kost angewiesen, die nicht angeboten wird, so erhalten Sie bei der Vorlage eines ärztlichen Attestes selbstverständlich das volle Tagegeld.

Wie gehe ich vor, wenn ich eine Dienstreise wegen einer Erkrankung oder aus anderen (dienstlichen/zwingend persönlichen) Gründen nicht antreten konnte?

Bitte erläutern Sie schriftlich, weshalb die Reise nicht angetreten werden konnte und fügen Sie, wenn möglich, bitte einen Nachweis bei.

Bitte füllen Sie wie gewohnt das Formular zu Beantragung von Reisekosten aus und tragen alle nicht stornierbaren Kosten ein. Diese Kosten sind durch Originalbelege nachzuweisen.

Der Reiseverlauf ist freizulassen.